

Die Sommerzeit 1917.

Vom 16. April bis 17. September.

Durch eine heute im Reichsgefehlblatt erscheinende Verordnung des Gesamtministeriums wird für die Zeit von Montag den 16. April 1917, bis Montag den 17. September 1917, durch Verlegung der Zeit um eine Stunde die Sommerzeit auch in diesem Jahre eingeführt.

Danach wird die Uhr am 16. April morgens um 2 Uhr der bisherigen Zeitrechnung um eine Stunde vorgestellt und am 17. September 1917 morgens um 3 Uhr der in dieser Verordnung festgesetzten besonderen Zeitrechnung (Sommerzeit) um eine Stunde zurückgestellt.

Von der demnach am 17. September 1917 zweimal vorkommenden Zeitangabe von 2 bis 3 Uhr morgens erhält zur Vermeidung von Verwechslungen die erste Stunde von 2 bis 3 den Zusatz A und die zweite Stunde von 2 bis 3 den Zusatz B.

Der Uebergang der Zeit in der Nacht vom Sonntag zum Montag und zwischen 2 bis 3 Uhr morgens ist in Uebereinstimmung mit der deutschen Regierung gewählt worden, weil zu der fraglichen Stunde der geringste Eisenbahnverkehr stattfindet und die Maßnahme sich am leichtesten durchführen läßt.

Die Sommerzeit und die Eisenbahnen.

Zur Sommerzeit äußerte sich der Stationsvorstand eines Wiener Hauptbahnhofs einem unserer Mitarbeiter gegenüber wie folgt:

Wir haben im Eisenbahnbetriebe mit der im Vorjahre durchgeführten Sommerzeit nur die besten Erfahrungen gemacht und dieselbe hat sich bei uns vollständig eingebürgert. Dies alles in einer Zeit, die an die Verkehrsabwicklung die stärksten Anforderungen stellt. Etwa acht Tage vor dem bestimmten Einführungsstermin geben wir ein regelrechtes Programm betreffend die geänderten, respektive richtiggestellten Fahrzeiten heraus und bis ins kleinste Detail ist jeder Zug selbstverständlich vorgelesen. Die frühe Morgenstunde erleichtert natürlich die Neuorientierung. Beim Zurückstellen der Uhren im Herbst haben wir etwas mehr interne Hemmungen zu ordnen. Tatsache ist, daß das Publikum sich nahezu sofort an die besondere Zeitrechnung gewöhnt hat und mit ihr rechnet. Unser Apparat ist darauf geschult, daß wir mit durchlaufenden Signalen auf die Minute am 16. April um 2 Uhr morgens die geänderten Verkehrszeiten durchführen werden. Wir halten die Sommerzeit in ökonomischer Beziehung für eine ebenso gesunde als dringende Maßnahme.

Die vorjährige Sommerzeit.

Wie erinnerlich, war die Sommerzeit bei uns im Vorjahre zum ersten Male eingeführt, und zwar von der Nacht des letzten April zum 1. Mai bis zur Nacht vom letzten September bis zum 1. Oktober, also durch gerade fünf Monate. In der letztgenannten Nacht erlebten wir den längsten Tag des Jahres. Diese Tatsache hing zwar mit der Sommerzeit zusammen, aber sie war merkwürdigerweise durch den Umstand bedingt, daß man von der Sommerzeit Abschied nehmen mußte, weil die schon früh hereinbrechende Finsternis doch zu sehr an den Winter gemahnte. Wir verfügt am Abschiedstage von der vorjährigen Sommerzeit über 25 Stunden, denn um 1 Uhr nachts wurden wir nochmals in die Mitternachtsstunde versetzt und dann erst konnten wir mit Fug und Recht sagen, daß der 30. September vergangen ist. Auf diese Weise erhielten wir die Stunde zurück, um die wir bei Beginn der Sommerzeit kamen, als die Uhren um eine Stunde vorgestellt werden mußten. Am 1. Oktober lebten wir wieder nach gewohnter Väterweise. Man stand um eine Stunde später auf, ging eine Stunde später an die Arbeit, nahm das Mittagessen ein, aber auch eine Stunde später war die Arbeit beendet und um eine Stunde später gingen wir schlafen als unter dem Beginn der Sommerzeit.

Die Erfahrungen in Wien.

Vor gerade einem Monat wurde mitgeteilt, daß der Statthalter den Bürgermeister eingeladen habe, sich über die Erfahrungen mit der Sommerzeit zu äußern. Die Erfahrungen der Gemeinde bezeichnete man im Rathause als ungünstige. Die städtischen Gaswerke hatten eine Ersparnis von 25.000 Kronen an öffentlicher Beleuchtung, aber einen Minderertrag von 400.000 Kronen infolge verringerten Gasverbrauches, die städtischen Elektrizitätswerke erlitten einen Ausfall an Gewinn von 1.300.000 Kronen und erwarten bei Beibehaltung der Sommerzeit eine Steigerung dieses Entganges bis zu zwei Millionen Kronen. Weiter wurde im Rathause festgestellt, daß durch die Sommerzeit der Ausflugsverkehr auf den städtischen Straßenbahnen günstig beeinflusst wurde.

Der Bezirksschulrat teilte mit, daß sich besondere Wirkungen der Sommerzeit im Schulbetrieb nicht fühlbar gemacht haben. Die Handelskammer meinte, die Einführung der Sommerzeit habe sich durchaus bewährt. Der Magistrat erklärte schließlich, daß gegen die Wiedereinführung der Sommerzeit im Jahre 1917 eine Einwendung nicht zu erheben wäre, vor einer bleibenden Einführung müßten jedoch die Wirkungen unter normalen Verhältnissen erprobt werden. Der Stadtrat schloß sich dieser Anschauung an.

Die Landwirte gegen die Sommerzeit.

Bemerkenswert ist, daß die vorjährige Sommerzeit in den Kreisen der Landwirte sowohl in Deutschland wie bei uns keine sympatische Aufnahme gefunden hat. In recht drastischer Weise wurde u. a. betont, daß, wie immer die Uhren gestellt werden, die Kuh sowohl wie die Kuhmagd sich vom gewohnten Erwachen am Morgen nicht abhalten lassen. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, hat der bayrische Landwirtschaftsrat sich im

Vorjahre direkt gegen die Beibehaltung der neuen Sommerzeit ausgesprochen. Sie habe keine Freude in der Landwirtschaft erregt, die Nachteile seien größer als die Vorzüge, eine Ersparnis an Licht sei nicht erzielt worden, sondern eher ein Mehrverbrauch. Eine Wiederholung dieser Zeiteinteilung sei unzumutbar und unvereinbar mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Die Sommerzeit sei auch unzumutbar mit Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, die nach der alten Zeit zwar mit der Arbeit beginnen, jedoch mit dem Stundenlohn der neuen Zeit aufhören, und hinsichtlich des Schulbesuches, da die Landkinder zumeist einen langen Schulweg haben.

Auch der Landeskulturrat von Niederösterreich hat sich in seiner letzten Sitzung gegen die Einführung der Sommerzeit ausgesprochen, da sie für die Landwirtschaft nur Nachteile, aber keine Vorteile bringe. Der landwirtschaftliche Betrieb könne nicht auf gewisse Zeiten eingestellt werden, der Landwirt kann sich nicht auf eine durch Stunden abgemessene Arbeitszeit beschränken und muß jede gelegene Zeit zur Arbeit, die ihm Jahreszeit und Wetter bieten, ohne Begrenzung benutzen können.